

## Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 8. März 2022

2022/14 0.07.17.2 Sitzungen

**Werkleitungssanierung Spitalstrasse (Bushaltestelle), Kreditbewilligung**

### Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Niederdruckverteilstrom Spitalstrasse (Bushaltestelle)» in der Institution Gasversorgung wird ein Kredit von brutto 161'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:  
Konto-Nr. 7221.5030.00 INV00608 Sanierung Niederdruckverteilstrom Spitalstrasse (Bushaltestelle)
3. Für die Ausführung «Sanierung Verteilstromleitung Spitalstrasse (Bushaltestelle)» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 385'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:  
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00609 Sanierung Verteilstromleitung Spitalstrasse (Bushaltestelle)
5. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von 546'000 Franken beauftragt.
6. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
7. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Leiter Stadtwerke
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Tiefbau
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Die Stadt Wetzikon führt eine umfassende Sanierung der Bushaltestelle Spitalstrasse beim Spital aus. Die Bushaltestelle wird behindertengerecht ausgebaut. In diesem Zusammenhang sind die Werkleitungen der Medien Gas und Wasser der Stadtwerke Wetzikon ebenfalls umfassend zu sanieren und koordiniert mit der Stadt auszuführen.

### Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung des Niederdruckverteilstroms (Gas)
- Erneuerung des Verteilstroms (Wasser)

- Überprüfung und Erneuerung der Löschwasserversorgung gemäss den geltenden Richtlinien
- Bereinigung der Leitungsführung
- Nutzung von Synergien durch eine koordinierte Sanierung mit der Stadt Wetzikon
- Erneuerung der Hausanschlüsse nach Absprache mit den Liegenschaftsbesitzern
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

### **Projektbeschreibung**

Infolge des koordinierten Sanierungsprojektes mit der Stadt Wetzikon sind die Werkleitungen zu erneuern und die Netzstrukturen zu modernisieren.

#### *Institution Gasversorgung*

##### *Sanierung Niederdruckverteilnetz Spitalstrasse (Bushaltestelle)*

An der Spitalstrasse wird die bestehende Bushaltestelle seitens der Stadt Wetzikon behindertengerecht umgebaut, dies löst eine Anpassung der Werkleitungen aus. Die bestehende Versorgungsleitung Niederdruck Gas Sahl DN150 Jahrgang 1981 wird auf einer Länge von 200m die neue Bushaltestelle umfahren und durch eine HDPE160 Leitung ersetzt.

#### *Institution Wasserversorgung*

##### *Sanierung Verteilnetzleitung Spitalstrasse (Bushaltestelle)*

An der Spitalstrasse wird die bestehende Bushaltestelle seitens der Stadt Wetzikon behindertengerecht umgebaut, dies löst eine Anpassung der Werkleitungen aus. Die bestehende Verteilnetzleitung Wasser Gussduktill DN300 Jahrgang 1981 wird auf einer Länge von 200m die neue Bushaltestelle umfahren und durch eine Gussduktile-Faserzement-Leitung mit DN300 ersetzt.

### **Koordination & Schnittstellen**

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass eine Abhängigkeit zwischen den Medien Gas und Wasser besteht. Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon koordiniert und abgestimmt. Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien und zu Dritten bestehen keine.

### **Einflussgrössen**

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Grabenaufbruchsbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

### **Submission**

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Lieferungen unter 100'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 18'788.30 Franken an das Unternehmen Arthur Weber AG (Postfach 3288/CH-8404 Winterthur ZH) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren vergeben.

## Kredit

### *Institution Gasversorgung*

#### *Sanierung Niederdruckverteilstrecke Spitalstrasse (Bushaltestelle)*

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 24. Januar 2022 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7221.5030.00 INV00608		<b>Kredit netto</b>		<b>MWST</b>		<b>Kredit brutto</b>
I	Material	CHF	21'000	CHF	2'000	CHF 23'000
II	Eigenleistung	CHF	18'000			CHF 18'000
III	Fremdleistung	CHF	100'000	CHF	8'000	CHF 108'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	12'000			CHF 12'000
<b>Total (Ausführungskosten)</b>		CHF	<u>151'000</u>	CHF	<u>10'000</u>	CHF <u>161'000</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Gasversorgung wurde im Budget 2022 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

### *Institution Wasserversorgung*

#### *Sanierung Verteilstrecke Spitalstrasse (Bushaltestelle)*

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 24. Januar 2022 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7330.5030.00 INV00609		<b>Kredit netto</b>		<b>MWST</b>		<b>Kredit brutto</b>
I	Material	CHF	161'000	CHF	13'000	CHF 174'000
II	Eigenleistung	CHF	27'000			CHF 27'000
III	Fremdleistung	CHF	145'000	CHF	12'000	CHF 157'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	27'000			CHF 27'000
<b>Total (Ausführungskosten)</b>		CHF	<u>360'000</u>	CHF	<u>25'000</u>	CHF <u>385'000</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2022 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

## **Gebundenheit der Ausgaben**

### *Institution Gasversorgung*

Bei den Ausführungskosten der Institution Gasversorgung von 161'000 Franken handelt es sich um eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Transportpflicht gemäss Bundesgesetz über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe (Rohrleitungsgesetz RLG, SR 746.1) § 13 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Gasversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der koordinierten Strassensanierung mit der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Nach der Strassensanierung ist ein vollständiger Ersatz der Werkleitungen erst in 40 Jahren wieder möglich.

### *Institution Wasserversorgung*

Bei den Ausführungskosten der Institution Wasserversorgung von 385'000 Franken handelt es sich um eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, SR 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der koordinierten Strassensanierung mit der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Nach der Strassensanierung ist ein vollständiger Ersatz der Werkleitungen erst in 40 Jahren wieder möglich.

## Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 33b Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

## Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf 546'000 Franken.

## Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Gasversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
Leitung Niederdruck	50	CHF 151'000	CHF 3'020.00
<b>Kapitalfolgekosten</b> (im ersten Betriebsjahr)			<b>CHF 3'020.00</b>

Anlagekategorie Wasserversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
Verteilnetzleitung	70	CHF 360'000	CHF 5'142.86
<b>Kapitalfolgekosten</b> (im ersten Betriebsjahr)			<b>CHF 5'142.86</b>

## Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2021).

Anlagekategorie Gasversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert
Leitung Niederdrucknetz	1981	200	CHF 13'542
<b>Ausserplanmässige Abschreibungen</b>			<b>CHF 13'542</b>

Anlagekategorie Wasserversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert
Verteilleitung	1981	200	CHF 44'942
<b>Ausserplanmässige Abschreibungen</b>			<b>CHF 44'942</b>

## Termine

- |      |                                    |         |
|------|------------------------------------|---------|
| I.   | Abschluss Planungsphase            | 02/2022 |
| II.  | Bewilligung Ausführungskredit (WK) | 03/2022 |
| III. | Abschluss Ausführungsphase         | 08/2022 |
| IV.  | Inbetriebnahme & Abnahme           | 08/2022 |

### **Erwägung**

Die Stadt Wetzikon saniert die Fahrbahnen sowie die Bushaltestelle an der Spitalstrasse. Mit dem Tiefbauprojekt der Stadt müssen koordiniert die Werkleitungen der Medien Gas und Wasser und teilweise abgebrochen, verschoben und in neuer Lage erstellt werden.

Aufgrund der koordinierten Strassensanierung mit der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Nach der Strassensanierung ist ein vollständiger Ersatz der Werkleitungen erst in 40 Jahren wieder möglich.

Mit der koordinierten Sanierung können Synergieeffekte genutzt und eine kostengünstige sowie effiziente Erneuerung gewährleistet werden.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke hat dem Antrag «Werkleitungssanierung Spitalstrasse (Bushaltestelle)» an der Sitzung vom 24. Februar 2022 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



**Werkkommission Wetzikon**  
Franco M. Thalmann, Sekretär